

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 18.08.2015 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

„Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG teilt mit, dass eine den Jahresabschluss 2013 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG auf der Internetseite der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen/Finanzberichte/2013“ www.hypobank.at/veroeffentlichung-gem.-par.5-abs.2-rl-kg stattgefunden hat.“